

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Heringsdorf

Nr. 4/2022 vom 22.12.2022

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr
2023

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 22.12.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Gemeinde Heringsdorf: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Gemeinde Gremersdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung Nr. 12/2022 des Amtes Oldenburg-Land: Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden sowie im Bereich brandempfindlicher Einrichtungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels

Bekanntmachung Nr. 13/2022 des Amtes Oldenburg-Land: 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Oldenburg-Land über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften des Amtes Oldenburg-Land

Bekanntmachung Nr. 9/2022 der Gemeinde Wangels: I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangels

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf / Gemeinde Gremersdorf / Amt Oldenburg-Land / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 20.12.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

der
Gemeinde Heringsdorf
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 der GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **12.12.2022** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.433.200 €
in der Ausgabe auf	3.433.200 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	520.900 €
in der Ausgabe auf	520.900 €

festgesetzt:

Es werden festgesetzt:

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 15,28 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GemO in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Oldenburg i.H., den 14.12.2022 (LS) –gez. Scholz –Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 15.12.2022 Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrag: Doormann